Wahlen 2009

- Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen
- Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Europawahl/Kommunalwahlen und die Bundestagswahl

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats-, Ortschaftsratswahl) wird wie folgt besetzt:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick

Stellvertretender Vorsitzender: Stadtverwaltungsdirektor Bernd Lehnhardt

Beisitzer/innen: Stellvertreter/innen:

1. CDU: Werner Reich 1. CDU: Hans-Peter Kast

2. CDU: Bernd Heiser 2. CDU: Marion Eble

3. FE: Melanie Nickel 3. FE: Ute Bähr

4. SPD: Sibylle Thoma 4. SPD: Dr. Brigitte Zosel

- 2. Für die Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 wird die Entschädigung für sämtliche Wahlhelfer/innen auf 40,00 € festgesetzt. Für die Auszählung der Kommunalwahlen am 8. und 9. Juni 2009 erhalten Bürger/innen (ausgenommen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung) pro Tag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 €. Zusätzlich wird allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern am Wahltag und den Tagen der Auszählung (7., 8. und evtl. 9. Juni 2009) ein Verpflegungsgeld von 5,00 € ausgezahlt und zwei Flaschen Mineralwasser pro Tag und Person gereicht.
- 3. Für die Durchführung der Bundestagswahl am 27. September 2009 wird die Wahlhelferentschädigung ebenfalls auf 40,00 € festgesetzt. Darüber hinaus wird ein Verpflegungsgeld von 5,00 € pro Wahlhelfer/in ausbezahlt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen

Gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen) und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der gleichzeitig stattfindenden Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Bei der Durchführung der ebenfalls auf den 7. Juni 2009 festgesetzten Europawahl nimmt der Gemeindewahlausschuss jedoch keine Funktion wahr.

Er besteht aus der/dem Oberbürgermeister/in als Vorsitzende/m und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in gleicher Anzahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist die/der Oberbürgermeister Wahlbewerber/in oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat die/den Vorsitzende/n des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters auch alle ihre/seine Stellvertreter/innen verhindert sind, kann der Gemeinderat eine/n oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Nach § 15 KomWG dürfen keine Mitglieder des Gemeindewahlausschusses Wahlbewerber/innen oder Vertrauensleute für Wahlvorschläge sein. Da Frau Oberbürgermeisterin Büssemaker für den Kreistag kandidiert, kann sie das Amt der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses nicht ausüben. Frau Bürgermeisterin Petzold-Schick ist dagegen nicht gehindert, diese Funktion zu übernehmen.

Als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses wird deshalb Frau Bürgermeisterin Petzold-Schick vorgeschlagen.

Das Amt des Stellvertreters der Vorsitzenden sollte Stadtverwaltungsdirektor Lehnhardt, Leiter des Ordnungsamtes, übernehmen.

Für die Besetzung der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen empfiehlt die Verwaltung, aus den Reihen der im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählervereinigungen eine Besetzung nach d'Hondt vorzunehmen (2 CDU, 1 FE, 1 SPD).

Die/Der Schriftführer/in, sein/e Stellvertreter/in und die evtl. erforderlichen Hilfskräfte werden aus der Verwaltung bestellt.

2. Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Europawahl und die Kommunalwahl

Der Wahltermin für die Kommunalwahlen (Kreistags- Gemeinderats- Ortschaftsratswahl) wurde vom Innenministerium auf den 7. Juni 2009 festgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Zustimmung zur Zusammenlegung der Europawahl mit den Kommunalwahlen. Der Zeitraum der Wahlhandlung bei den Kommunalwahlen richtet sich nach § 20 Kommunalwahlgesetz (KomWG). Danach ist eine Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr festgelegt. Werden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit der Europawahl durchgeführt, richtet sich die Wahlzeit nach den Bestimmungen zur Europawahl. Gemäß § 40 Europawahlordnung (EuWO) dauert die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr. Das Ergebnis der Europawahl wird unmittelbar nach Ende der Wahlhandlung ermittelt werden.

Die Wahlhelfer/innen der Urnenwahlbezirke in den Wahllokalen sind wieder in zwei Schichten eingeteilt: von 8.00 bis 13.00 Uhr und um 18.00 Uhr zur Auszählung (drei Personen) sowie von 13.00 bis 18.00 Uhr mit anschließender Auszählung (drei Personen). Die Wahlhelfer/innen der Briefwahlbezirke sind in einer Schicht eingeteilt. Sie prüfen ab 15.00 Uhr die eingegangenen Wahlbriefe und beginnen dann ebenfalls ab 18.00 Uhr mit der Auszählung.

Da am Wahlsonntag nur die Stimmen für die Europawahl ausgezählt werden, ist davon auszugehen, dass das Wahlergebnis am Abend zügig ermittelt werden kann. Das Ergebnis der Kreistags- und Gemeinderatswahl sowie der Ortschaftsratswahlen wird am Montag, 8. Juni 2009, und, falls erforderlich, noch am Dienstag, 9. Juni 2009, festgestellt. Im Gegensatz zum Wahltag bestehen die Zählgruppen an beiden Tagen aus jeweils vier Mitgliedern, die die Stimmzettel prüfen und die gültigen Stimmen am PC erfassen.

Kosten

Nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Ettlingen vom 25. Juli 2001 beträgt die Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als sechs Stunden 35,-- €. Bis zu einer Inanspruchnahme von sechs Stunden werden 30 € gezahlt.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Wahlhelfergewinnung ist die Verwaltung der Auffassung, dass die ehrenamtliche Entschädigung für den Wahldienst am Sonntag und an den darauf folgenden Tagen über dem in der Satzung festgelegten Betrag von 35 € bemessen sein sollte. Nach Auszählung der Europawahl werden am Wahlabend noch Vorbereitungsarbeiten für die Auszählung der Kommunalwahlen getätigt. Vor allem am 8. Juni kann die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Kreistags- und Gemeinderatswahl sowie die Ortschaftsratswahlen bis in die Abendstunden andauern.

Es wird daher vorgeschlagen, am Wahltag pro Wahlhelfer/in eine ehrenamtliche Entschädigung von 40,00 € zu zahlen. Bürger/innen (ausgenommen städtische Mitarbeiter/innen), die auch für die Auszählung am 8. und evtl. 9. Juni 2009 als Wahlhelfer/innen eingeteilt sind, werden für die Unterstützung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse entsprechend entschädigt. Städtische Mitarbeiter/innen sind am 8. und evtl. 9. Juni 2009 in ihrer Arbeitszeit eingesetzt. Die an beiden Tagen angefallenen Überstunden werden gutgeschrieben.

Am Wahltag und am Tag bzw. an den Tagen der Auszählung erhalten alle eingeteilten Wahlhelfer/innen (Bürger/innen und Mitarbeiter/innen) einen Verpflegungsbetrag von 5,00 € pro Tag und Person. Zusätzlich werden zwei Flaschen Mineralwasser pro Tag und Person gereicht.

Wahltag:

Entschädigungszahlungen (300 Wahlhelfer/innen; pro Person 40,00 €)	12.000,00 €
Verpflegungsgeld (300 Wahlhelfer/innen; pro Person 5,00 €)	1.500,00 €
Getränke	ca. 250,00 €

8. Juni:

Entschädigungszahlungen (30 Wahlhelfer/innen; pro Person 40 €)	1.200,00 €
Verpflegungsgeld (190 Wahlhelfer/innen; pro Person 5 €)	950,00 €
Getränke	ca. 150,00 €

9. Juni (Auszählung halbtags):

Entschädigungszahlungen (30 Wahlhelfer/innen; pro Person 20 €)	600,00 €
Getränke	ca. 150,00 €

Somit entstehen für die Entschädigung der Wahlhelfer/innen am Wahltag und am 8. Juni insgesamt Kosten von 16.050,00 €.

Sollte am 9. Juni nur noch ein Teil des Tages ausgezahlt werden, entfällt der Verpflegungsbetrag. Anstelle von 40,00 € wird eine Entschädigung von 20,00 € gewährt. Getränke werden zur Verfügung gestellt. Hierfür würden Kosten von 750,00 € anfallen.

3. Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl

Aufgrund der zu erwartenden hohen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl am 27. September 2009 wird eine Anlehnung an den Entschädigungsbetrag für die Europawahl und die Kommunalwahlen 2009 empfohlen.

Jede/r Wahlhelfer/in der Urnen- und Briefwahlvorstände erhält somit 40,00 € und einen Verpflegungsbetrag von 5,00 €. Sachleistungen wie Getränke werden nicht gewährt.

Kosten

Entschädigungszahlungen (300 Wahlhelfer/innen; pro Person 40,00 €) 12.000,00 € Verpflegungsgeld (300 Wahlhelfer/innen; pro Person 5,00 €) 1.500,00 €

Somit entstehen für die Entschädigung der Wahlhelfer/innen und das Verpflegungsgeld insgesamt Kosten von 13.500,00 €.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.02.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

<u>Stadtrat Lorch</u> lässt wissen, dass es bei der SPD eine kurzfristige Änderung gegeben habe und er als Stellvertreter für Herrn Jürgen Ernst, Frau Dr. Brigitte Zosel vorschlage.

Oberbürgermeisterin Büssemaker informiert, dass man offen wählen könne, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspreche.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

_ _ _